
Allgemeine Andeutungen für Reisende nach Wien.

Zu jeder weiten Reise sind Geld und Paß die beiden Haupterfordernisse, mithin auch zu der nach Wien. — Neben sicheren auf den Platz selbst lautenden Wechseln, oder noch besser österreichische Banknoten, die überall den vollen Nennwerth gelten und immer bereitwillig gewechselt werden, kann man auch an klingender Münze, Conventions- oder Speciesthaler à 2 fl. und Zwanziger mit sich führen. Wer Gelegenheit hat, sich mit Gold nämlich mit ganzen und halben Souveraind'ors à 13 fl. 20 Kr. und 6 fl. 40 Kr., oder k. k. vollwichtigen Dukaten à 4 fl. 30 Kr. zu versehen, mag diese zwar nach Belieben mitbringen, jedoch rathen wir nicht, dieselben gegen Agio einzuwechseln, weil man dasselbe bei der Ausgabe gewöhnlich einbüßt und Niemand gern fremdes oder einheimisches Gold nimmt, ohne dasselbe erst nachzuwägen.

Wer nach Wien kommt, hat in der Regel schon einen ziemlichen Theil Deutschlands, oder der k. k. Erbstaaten passiert — rücksichtlich Ungarns und seiner Nebenländer findet kein Unterschied in den Münzen Statt — und bereits in der ersten Grenzstation seine Louisd'ors, Laub- und Kronenthaler, so auch preussisches, hannöver'sches und dergleichen Courant, auf daß er hier verlieren würde, umsetzen können. Dasselbe gilt von allen ausländischen Scheidemünzen, die nicht nach dem Conventions-Fuß geschlagen sind (als Sechser, Groschen und Kreuzer) und nur noch in den Grenzorten einen Cours haben, weiterhin aber gar nicht angenommen werden.

In Oesterreich, Steyermark, Kärnthén, Böhmen, Mähren und Schlesien, in Ungarn und seinen Nebenländern ist mit wenigen Ausnahmen, der 20 Guldenfuß gebräuchlich, nur in einigen mit dem Kaiserreiche neu vereinigten Provinzen, als Tyrol, dem Salzburgischen und dem Innviertel, aufwärts von Wien bis Lambach, wird noch in gewöhnlichen Zahlungen, — wozu jedoch die Postgebühren nicht gehören, — nach dem Reichs- oder 24 Guldenfuß gerechnet, nach welchem der Zwanziger 24, der Zehner 12, und der Fünfer 6 Kreuzer gelten, und der Gulden nur 50 Kreuzer C. M. enthält. — Durchlöchernte Silbermünzen sind außer Cours gesetzt.

Da die Einwechslung und Vernichtung der Einlösungs- und Anticipationscheine fortwährend von der österreichischen Nationalbank sehr thätig betrieben wird, so

vermindert sich natürlich der noch im Umlauf befindliche Betrag desselben mit jedem Jahre, indeß hat dieses Papiergeld, unterscheidungsweise *Wiener = Währung* genannt — gegenwärtig zu dem Silbergelde einen festen Cours von 250 gegen 100. Demnach gilt ein Einlösungs- oder Anticipationschein von 100 fl. W. W. 40 fl. C. M., ein Zwanzigguldenschein 8 fl., ein Zehnguldenschein 4 fl., ein Fünfguldenschein 2 fl., ein Zweiguldenschein 48 kr. und ein Guldenschein 24 kr. C. M.

Von den Banknoten sind in Umlauf gesetzt: Stücke zu tausend, fünfhundert, hundert, fünfzig, fünf und zwanzig, zehn und fünf Gulden.

Mit der Berechnung der *Conv. Münze* zu W. W., kann der Fremde sich leicht zu recht finden, wenn er den Nennwerth verdoppelt, und dann noch die Hälfte desselben dazu rechnet, z. B. 20 kr. C. M. sind 50 kr. W. W. *ic. ic.*

Als Kupfermünzen bemerken wir:

Conventionskreuzer zu 2 1/2 kr. W. W.

Dreißigkreuzerstücke als Theilungsmünze der ehemaligen Bankozettel, jetzt 6 kr. W. W.

Fünfzehnkreuzerstücke, jetzt 3 kr. W. W.

Sechskreuzerstücke sind ganz außer Cours gesetzt, und alte Groschen oder Dreikreuzerstücke auf 2 kr. reducirt.

Alte Kreuzer und halbe Kreuzer gelten nach ihren Nennwerth; dasselbe ist der Fall bei den neuen Groschen und Kreuzern *Wiener = Währung*.

Werth fremder Münzen in Oesterreich.

1. Goldmünzen: die Sovrana oder das 40 Lirestück à 13 fl. 20 kr. C. M., die Mezza-Sovrana oder das 20 Lirestück 6 fl. 40 kr. C. M. Französische und Italienische 20 Frankenstücke à 7 fl. 35 kr. Venetianische Zechinen à 4 fl. 32 kr. Neapolitaner-Dukaten 1 fl. 36 kr.

2. Silbermünzen:

Scudo, oder 6 Lirestücke 2 fl.

Halbe Scudo, oder 3 Lirestücke 1 fl.

Ganze Lire 20 kr.

Halbe » 10 kr.

Viertel » 5 kr.

Speciesthaler 2 fl.

Baierische auch Niederländische Kronenthaler 2 fl. 12 kr.

— Halbe 1 fl. 6 kr.

— Viertel 33 kr.

Dänischer Thaler Courant 1 fl. 45 kr.

Hannoverscher » 1 fl. 39 kr.

Preussischer » 1 fl. 25 kr.

Französischer Frank 23 kr.

Schweizer Frank 34 kr.

Die Aus- und Einwechslung, kann man hier in der Goldmünze am Stephansplatz Nr. 628, bei Aug. Wedel am Peter Nr. 160 im ersten Stock., und bei Uffenheimer am Peter, Nr. 577, besorgen.

Das zweite nicht minder wichtige Haupterforderniß zur Reise nach Wien, ist ein ordentlicher vorschristmäßiger Paß. Der nicht in den nähern Umgebungen der Residenz lebende Provinzbewohner erhält ihn auf Ansuchen von der ihm vorgesetzten Behörde, und läßt ihn beim nächsten Kreisamte vidiren, der Ausländer aber muß seinen Paß, noch ehe er die Grenze der österreichischen Monarchie überschreitet, von irgend einem k. k. Gesandten, Residenten, Consul oder Geschäftsträger unterschrieben haben, weil er sonst unfehlbar zurückgewiesen würde. Durch fremde Gesandtschaften in Wien ausgestellte Pässe haben in das Innere der Monarchie keine Gültigkeit, Badegäste aus dem Auslande werden jedoch gegen einen Paß ihrer Obrigkeit zugelassen und preuß. Unterthanen genießen ebenfalls die Begünstigung, die Grenze mit Pässen ihrer Behörden zu überschreiten, nur wenn sie von oder durch Berlin kommen, müssen die Pässe von der kaiserl. Gesandtschaft vidirt seyn. Ohne Paß ist nur Personen, die sich durch besonders hohen Rang auszeichnen, der Eintritt in die österr. Länder gestattet. Der Paß wird sowohl auf der Einbruchstation, als auch auf der weitem Reise in den Städten, in welchen eine Polizei-Direktion oder ein Kreisamt ist, vidirt, und an der Linie (Barriere) Wiens, von dem Polizei-Wacht-Commandanten, gegen eine in deutscher, französischer und italienischer Sprache gedruckte Weisung abgenommen, sich binnen vier und

zwanzig Stunden bei der k. k. Polizei-Oberdirektion zu melden. Zugleich wird man gefragt, wo man wohne, oder einkehren werde? Personen die noch kein bestimmtes Absteigquartier haben, mögen aus dem sogleich folgenden Verzeichnisse der vorzüglichsten Gasthöfe einen wählen und angeben.

Kommt der Reisende mit dem k. k. Post- oder Eilwagen, so wird sein Gepäck im Hauptmauthgebäude, neben der Hauptpostwagen-Direktion revidirt; bedient er sich aber einer Landkutsche, eigenen Fuhrwerks oder der Extrapost, so kann er seine Effecten an der Linie selbst visitiren lassen, oder verlangen, nach der Hauptmauth begleitet zu werden, was bei vielem Gepäck sehr zu empfehlen ist. — Die gewöhnlich gestellte Frage: ob man etwas Mauthbares mit sich führe? beantworte man stets der Wahrheit treu, denn jede Verheimlichung kann viel Geld- und Zeitverlust nach sich ziehen. Mit fremden Tabak, ausländischen Kalendern und Spielkarten muß sich ein Reisender gar nicht befassen, um allen unangenehmen Umständen auszuweichen; eben so sorgfältig vermeide er das Mitführen von Büchern, weil dieselben obsignirt, und erst vom k. k. Centralbücher-Revisionsamte in Wien (Stadt, alten Fleischmarkt, LaurenzergGebäude Nr. 152) durchgesehen werden. Erlaubte Bücher erhält sodann der Eigenthümer zurück, verbotene aber — zu denen auch die im Auslande gedruckten hebräischen Gebet- und Religionsbücher, ingleichen auch

illyrische und wallachische, in Oesterreich nicht erzeugte zu rechnen sind — werden bis zu seiner Abreise behalten.

Mauthbar sind überdieß unverarbeitete Zeuge und Stoffe, Alles was als Waare zu betrachten ist. — Gold und Silbergeräth, Uhren, Juwelen u. dgl. müssen bei der Einbruchsmauth angezeigt werden. Sind diese Gegenstände dem Range und eigenen Bedürfnissen des Reisenden angemessen, so erhält er darüber eine Freibollete, durch die er jene Sachen wieder zollfrei ins Ausland mit sich nehmen kann.

Auch inländische Lebensmittel und gegohrene Getränke unterliegen der Mauth.

Fremden, welche die Reise nach Wien auf der Donau machen, werden die Pässe schon an der k. k. Grenzmauth zu Engelhardtszell gegen die gewöhnliche, deutsch, französisch und italienisch gedruckte Weisung abgenommen, und erst in Linz, nach Vorzeigung dieses Billets bei der k. k. Polizei-Direktion zur Weiterreise zurück erstattet. In Engelhardtszell wird auch die Visitation des Gepäcks vorgenommen, die nach Umständen, wohl auch in Linz nochmals Statt findet. — Wer bloß getragene Kleidungsstücke und Weißzeug zum eigenen Gebrauche mit sich führt, und sich auf der Weiterreise nirgends aufhalten will, lasse den Koffer in Engelhardtszell nur visitiren aber nicht blombiren, weil er dann keine Sorgfalt auf die Erhaltung der Siegel zu verwenden hat,

und der Koffer nach der Beschauung in Rusdorf, oder beim Zollamte am Donauarme in Wien selbst, ohne weitem Aufenthalt nach dem gewählten Gasthose oder Absteigquartier bringen lassen kann, während jeder plom- birte Koffer erst nach dem Hauptmauthgebäude expedirt werden muß, ehe er zur freien Verfügung gestellt wird.

Der Fremde, welchem seine Zeit sehr kurz gemessen ist, wählt am besten einen Gasthof in der Stadt, die den Mittelpunkt aller Sehenswürdigkeiten bildet.

Die vorzüglichsten derselben, ehemals Einkehrwirthshäuser, zum Unterschiede von den bloßen Gasthäusern genannt, sind folgende:

Zur Kaiserin von Oesterreich, Weihburg-
gasse Nr. 906.

Zum römischen Kaiser, Anfang der Kienngasse
auf der Freitung Nr. 138.

Zum Erzherzog Carl, Kärnthnerstraße,
Nr. 968.

Zum wilden Mann, ebendasselbst, Nr. 942.

Zum weißen Schwan, neuen Markt (Mehl-
markt), Nr. 1014.

Zur Stadt London, am alten Fleischmarkt,
der F. F. Hauptmauth gegenüber, Nr. 684.

Zum König von Ungarn, große Schul-
straße, Nr. 852.

Zur ungarischen Krone, Himmelpfortgasse,
Nr. 961.

Zum Matschakerhof, Sailer-gasse, Nr. 1091.

Zum goldenen Ochsen, ebendaselbst Nr. 1086.

Zum weißen Wolf, alten Fleischmarkt Nr. 964.

Zur Dreifaltigkeit, Ende der Judengasse,
Nr. 497.

Der Unterschied in Eleganz, Bequemlichkeit, Bedienung und im Preise ist nicht sehr verschieden, letzter sogar bisweilen für das Zimmer billiger, als in einigen Gasthöfen der Vorstädte. Wollte jedoch der Fremde einen solchen den Vorzug geben, so schlagen wir den über Prag' oder Brunn Kommenden, in der Leopoldstadt den Gasthof

Zum schwarzen Adler, Hauptstraße Nr. 316.

Zum weißen Ross, ebendaselbst Nr. 323 oder

Das goldene Lamm, in der Praterstraße,
Nr. 522 vor.

Die aus Ungarn eintreffenden, finden auf der Landstraße im Gasthose

Zur goldenen Birn, Hauptstraße Nr. 52.

Zum rothen Hahn, ebendaselbst, Nr. 292 und

Zum goldenen Engel, ebendaselbst, Nr. 45,
oder auch

Zum schwarzen Ochsen, auf dem Rennwege,
Nr. 343.

gute Aufnahme; wer aber über Grätz einpassirt, kann es

Zum goldenen Kreuz, auf der Wieden,
Hauptstraße Nr. 11.

Zum goldenen Lamm, ebendasselbst, Nr. 24, oder

Zu den drei Kronen, ebendasselbst, Nr. 21. versuchen.

Diese Gasthöfe verbinden mit einer freien Lage eine angenehme Aussicht, und sind nicht weit von der Stadt entfernt.

Personen, die längere Zeit in Wien zu verweilen gedenken, werden am besten thun, sich gleich Anfangs um ein möblirtes Monatszimmer umzusehen, deren man immer zu verschiedenen Preisen finden kann, wenn man in dieser Absicht den, an den Haushoren angeschlagenen Zetteln einige Aufmerksamkeit schenkt.

Hinsichtlich des Mittags- und Nachtmahls, sogar des Frühstücks, braucht man sich in Wien keineswegs an den Gasthof zu binden, den man zum Absteigquartier genommen hat, denn es fehlt weder in der Stadt, noch in den Vorstädten an Speiseanstalten sehr verschiedener Art. Zwar sind die sogenannten Tables d'hôte hier nicht sehr gebräuchlich, erst seit Kurzem sind deren im Augarten, und beim Sperl, in der Leopoldstadt, Sperlgasse Nr. 240, an gewissen Tagen, im Sommer Sonntag und Donnerstag, an welchem das Couvert ohne Brod und Getränke 1 fl. 12 fr. C. M. kostet, eingeführt worden. Die Zahl der Traiteurs oder Restaurateurs und jener Gasthäuser, in welchen man nach einem, fast durchgehends eingeführten

Speisetarif, nach eigener Auswahl zu Mittag vom 12 — 4 Uhr, und Abends von 7 — 10 Uhr speisen kann, ist um so größer. — Will man aber das eine, oder das andere Mal in dem Gasthose, in welchem man wohnt, speisen, so kann man dieß auf dem eigenen Zimmer, oder in den Speisesälen thun, jedoch wird es auch in solchen Fällen immer rathsamer seyn, jedesmal nach der Mahlzeit dem Tarif gemäß zu bezahlen, als die Zehrung mit in die allgemeine Rechnung bringen zu lassen, die — wenn man nicht mit eigenen Pferden angekommen ist — weiter nichts als den täglichen Preis des Zimmers die gelieferten Kerzen und allenfalls das genossene Frühstück enthalten kann, mithin leicht zu controliren ist.

Die bekanntesten *Traiteurs* oder *Restaurateurs* sind:

J. Daum, zum grünen Faß, am Kohlmarkt Nr. 261. Zur Schnecke, am Peter Nr. 612. Seizerhof, in der Spänglergasse Nr. 427. Zum Steindl, in der Steindlgasse Nr. 429. Zum Strobelskopf, im Strobelskopfgäßchen Nr. 866. Das Casino, zur Wehlgrube am neuen Markt, Nr. 1045. Das Jägerhorn, in der Dorotheergasse Nr. 1103. Der Stern, auf der Brandstadt Nr. 629, im ersten Stock. Zur Kaiserinn von Oesterreich, in der Weihburggasse Nr. 906. Zum Pfau, in der Kärnthnerstraße Nr. 1012. Die weiße Rose, am alten Fleisch-

markt u. s. w. *) Auch in den Vorstädten gibt es deren eine sehr große Anzahl, von denen wir einige der vorzüglichsten bekannt zu machen Gelegenheit finden werden.

Seit der früher bestandene Unterschied zwischen Wein- und Bierhäusern fast ganz aufgehört hat, und man in den meisten mit beiderlei Gattungen von Getränken bedient werden kann, hat sich auch die Anzahl der Speisehäuser außerordentlich vermehrt; jedoch wird in manchen ursprünglichen Bierhäusern, blos Abends ausgekocht, in andern nur ein kalter Imbiß verabreicht, selbst wo Bier und Weinzeiger (erste ein Busch von Hobelspähnen, letzte Tannenreiser) mit einander vereinigt erscheinen.

In der Stadt sind die besuchtesten Bierhäuser:

Zur Schnecke, am Petersplatz Nr. 612.

Drei Raben, Rabengasse Nr. 645.

Zum Strobelskopf, im Strobelskopfgäßchen, Nr. 866.

Zum Steindl, in der Steindlgasse Nr. 429.

*) In einigen ändert das Lokale, in welchem man speiset, die Preise der Portionen, welche, in der Schenkstube wohlfeiler, als in den Extrazimmern zu ebener Erde, und in diesen wieder wohlfeiler als in den Sälen des ersten Stockes sind.

Das Winterbierhaus, am Eck der Landstrongasse Nr. 552.

Zur großen Pfeife, in der Goldschmiedgasse am Eisgrübl Nr. 618.

Zum Rebhuhn, ebendasselbst, Nr. 593.

Das Blumenstöckel, in der Ballgasse Nr. 928.

Das Michaelerbierhaus, am Michaelerplatz Nr. 1153.

Nr. Wichtl; in der Komödiengasse Nr. 1040 u. s. w.

In den Kaffeehäusern findet man nicht etwa nur zum Frühstück und nach dem Essen frisch bereiteten Kaffee, sondern zu allen Stunden des Tages, vom frühen Morgen bis Mitternacht vorrätig. — Gewöhnlich wird er in den Vormittagsstunden mit einem sogenannten Kipfel und Obers (Sahne oder Schmetten) als Melange, nach dem Essen und den übrigen Tageszeiten aber, zumal von Männern, schwarz begehrt. Chocolate wird im Verhältnisse weit weniger in den Kaffeehäusern getrunken. An sonstigen Erfrischungen kann man in denselben mit Gefrorenen, Mandelmilch, Limonade, Liqueren, Punsch, Bischof u. s. w. bedient werden. In allen findet man fremde und einheimische Zeitungen, sowohl politischen als belehrischen Inhalts, mehrere Billards, Karten-, Domino- und Brettspiele. —

Alle Hazardspiele sind in Wien durchaus verboten. Die meisten Liebhaber unter den gebildeten Ständen hat das Whist gefunden, auch wird Tarok häufig nach ver-

schiedenen Arten gespielt, seltener Piquet, gebräuchlicher unter zwei Personen ist Tatteln, aber das besonders im nördlichen Deutschland so hoch gefeierte l'ombre hat in den hiesigen öffentlichen Orten noch keinen Eingang gefunden, und wird nur in Privathäuser gespielt.

Seit anderthalb Decennien wetteifern mehrere unserer Kaffeehäuser an Eleganz und gefälliger Einrichtung mit den berühmtesten anderer großen Städte. Überhaupt zählt man einige und dreißig Kaffeehäuser in der Stadt selbst, von welchen wir nur einige der vorzüglichsten nennen:

Das Daum'sche, am Kohlmarkt, Eck der Wallnerstraße Nr. 278.

Das Corti'sche, am Josephsplatz Nr. 1153, mit den beiden Filialanstalten im sogenannten Paradiesgärtchen auf der Löwelbastei, und im Volksgarten.

Das Wolfsberg'sche, am Graben, Eck der untern Bräunerstraße Nr. 1133.

Das Schweiger'sche, ebendasselbst am Eck der obern Bräunerstraße Nr. 1131.

Das Haidvogel'sche, zur goldenen Krone, ebendasselbst Nr. 619, im ersten Stock, Eingang in dem Gäßchen links.

Das Weißenberger'sche, in der Sailergasse Nr. 1076.

Das Corra'sche, im Bürgerspitale Nr. 1100.

Das Neuner'sche, am Eck der Plankengasse Nr. 1063, wo sich im 1. Stock ein besonders, geschmackvoll und reich decorirtes Zimmer für Damenbesuche befindet.

Das Leibenfroß'sche, am neuen Markt, Nr. 1060.

Das deutsche Kaffeehaus, in der Kärnthnerstraße Nr. 1073.

Kap'pelmayers, Nr. 691, so auch Eckmayers Kaffeehaus, Nr. 684, beide am alten Fleischmarkt, werden meistens von den hiesigen Griechen und Türken besucht.

Das Wasserburgische an der Sailerstadt, wobei wir zugleich der auf dem Glacis außer dem Carolinenthore gelegenen Mineralwasser-Trinkanstalt erwähnen wollen, wo man vom Monate Mai bis Anfang Oktober täglich in den Morgenstunden bis Mittag verschiedene Mineralwässer, auch immer frisch gemolkene Ziegenmilch trinken kann. Eine Filialanstalt des eben genannten Kaffeehauses, mit leichten Pavillons, Gartenanlagen, vielen beschatteten Sizen und einer anziehenden Harmoniemusik lockt auch, vorzüglich in den Abendstunden heiterer Tage, sehr zahlreiche Gesellschaften hierher. — Die Zahl der in den Vorstädten befindlichen, zum Theil auch sehr elegant eingerichteten Kaffeehäuser beträgt einige und sechszig, ungeachtet jener, welche nur zu einem Ausschank von Surrogatkaffee befugt sind.

Eine andere Art der Gesellschaft bildet sich vorzugsweise in den Morgenstunden bei den Mandolettis, die jedoch nicht mit den sogenannten Luxusbäckern zu verwechseln sind, hier erhält man jene feineren Bäckereien, deren Hauptbestandtheil ein sehr feines Mehl

ist, zum Unterschied der bloßen Zuckerwaaren. Die besuchtesten sind: F. Hohl am Spitalplatz, Nr. 1100 dem fürstlich Lobkowitz'schen Palais gegenüber, G. Rath am Kohlmarkt, Nr. 254, G. Florentin unter den Tuchlauben Nr. 443.

Nicht nur das schöne Geschlecht, sondern auch junge und alte Herren, die das Süße lieben, pflegen bei ihren vormittägigen Ausgängen fleißig einzusprechen und eine Unterhaltung zu bilden.

Bei einer Wanderung durch die Stadt, wird man auch die bereits oben als Weinzeiger angegebenen Tannenreiser an den Thürflügeln verschiedener Spece-reihandlungen ausgesteckt erblicken, die andeuten, daß hier fremde und vorzügliche Sorten inländischer Weine sowohl unmittelbar an sitzende Gäste, als auch über die Straße in beliebigen Quantitäten ausgeschenkt, wohl auch in größeren Partien verkauft und versendet werden. Von den Spece-reihandlungen, welche dergleichen Weine auschenken, bemerken wir nur jene zu den drei Lauf-fern am Michaelerplatz Nr. 253, wo sich auch ein sehr nettes Lokal für Gäste befindet, zum schwarzen Kam-ehl in der Bognergasse Nr. 312, zu den drei Lö-wen in der Kärnthnerstraße, Nr. 1073, zum weißen Rößel, Tuchlauben Nr. 554 und zum Schweizer Bauer am Graben, Nr. 1121. An Gewaaren erhält man hier alle Arten von Seefischen, Caviar, Käse, ita-lienische Würste (Salami) u. dgl. nach bestimmten Preisen.

Es gibt aber auch Weinhandlungen, welche sich ausschließlich diesem Artikel in österreichischen, ungarischen und italienischen Sorten sowohl im Großen als Kleinen widmen, und gewöhnlich mehrere, wohl eingerichtete Gastzimmer unterhalten, in denen man auch mit kalten Speisen stets nach dem Tarif bedient werden kann. Von diesen nennen wir blos Achaz v. Lenkey, Weiburggasse am Eck des Liliengäßchens, Nr. 898, Theod. Minkeus, Sailerergasse Nr. 1092 und J. Lautenschläger in der Augustinergasse Nr. 1157. Bei allen den genannten findet man vorzüglich gute ungarische Weine.

Endlich müssen wir hier noch einer, besonders in der Stadt, seltener in den Vorstädten üblichen Art des Weinausschankes an Gäste erwähnen, nämlich in Kellern, einen oder zwei Stock tief, wo das ewige Licht brennt und die wohlfeilsten Weinsorten ausgeschenkt werden. Da diese Keller gewöhnlich nur von Individuen der untersten Volksklasse männlichen und weiblichen Geschlechts besucht werden, und der genossene Wein hier seine Wirkungen noch geschwinder und kräftiger bewährt, als in der höheren nicht so stark mit Weindünsten erfüllten Atmosphäre, wird man sich leicht vorstellen können, welche oft komische Auftritte bisweilen stattfinden. Die renomirtesten sind, der Türkenkeller am Heidenschuß, Nr. 237; der Bögerlkeller am neuen Markt Nr. 1046, der Greißlerkeller am hohen Markt, Nr. 446 und der Annakeller in der Johannesgasse Nr. 980. Lekterer zeich-

net sich sowohl durch seinen weiten Umfang, als durch bequeme und zierliche Einrichtung von den übrigen aus. An gewissen Tagen in der Woche ist in den meisten Tanzunterhaltung, wo es denn vorzüglich in den sonntägigen Abendstunden und der blauen Montagsfeier ziemlich laut zugeht.

Einen sehr ausgezeichneten Unterschied macht der, durch seinen großen Umfang merkwürdige *Seiser-Keller* auch *Elisium* genannt, in der Spenglergasse, Nr. 427, der zwei große Tanz- und mehrere geräumige Speisesäle — überhaupt ein Lokal hat, in den sich 1800 Personen mit aller Bequemlichkeit bewegen können. Die hier gegebenen unterirdischen Bälle wurden bisher auch von Personen aller Stände besucht.

Seit einiger Zeit hat ein eigener Luxus in Mälereien auf den Thür- oder Gewölbsflügeln so überhand genommen, daß nicht nur Tuch-, Mode- und andere Waarenlager, Kaffeehäuser und Zuckerbäcker, Apotheker und Pughändlerinnen, sondern sogar Tabakstrafikanten und Branntweiner in einer Art von Wettstreit stehen, es einander zuvor zu thun.

Gall nennt in seiner Schädellehre ein Organ, das des Ortsinnes. — Jeder, dem es daran nicht ganz gebricht, kann sich in Wien leichter und schneller ohne Lohnbedienten, sogar ohne Nachfrage zurecht finden, als bisweilen in andern lange nicht so großen Städten, zum

Beispiel Mannheim, wo eine fast ermüdende Symmetrie, eine völlige Gleichheit der meisten Häuser, eine ähnliche Übereinstimmung der Gassen, die regelmäßige Eintheilung der Quadrate u. s. w. nicht selten auch den schon öfter Dagewesenen irre führen, und zum Nachfragen zwingen. Wenn unsere Reisenden nicht des Lohnbedienten zur Bestellung verschiedener Aufträge bedürfen, so können sie seiner rücksichtlich einer zurecht weisenden Begleitung füglich entbehren, oder ihn wenigstens nach den beiden ersten Tagen wieder entlassen. Im letzten Falle benütze man erst einen Solchen, um sich durch ihn gleich die Eintrittskarten zu den verschiedenen Sehenswürdigkeiten für die bestimmten Tage, an welchen sie gezeigt werden, auswirken zu lassen. Zu zahlen ist dafür nirgends. Die Lohnbedienten stehen gewisser Maßen unter der Bürgschaft des Inhabers vom Gasthose, in dem man wohnt, indem sie von diesem für die Gäste seines Hauses aufgenommen und empfohlen werden. Ihr täglicher Lohn besteht in 1 fl. 30 Kr. bis 1 fl. 48 Kr. C. M.

Fremde, welche nicht gut zu Fuß sind, und für die hiesigen Entfernungen vielleicht den zu kleinen Maßstab der Heimath mitbringen, rathen wir, gleich Anfangs einen Fia Ker auf den ganzen Tag oder für die Woche zu dingen. Diese Leute haben eine so genaue Lokalkenntniß, daß man ihnen nur zu sagen braucht, wohin man gebracht werden will, um auch mit Verlässigkeit an den rechten Ort zu kommen. Man trifft sie mit ihren zum

Theil sehr eleganten Fuhrwerken in der Stadt und in den Vorstädten auf den bestimmten Plätzen und Hauptstraßen von 7 Uhr Morgens bis nach 10 Uhr Abends aufgestellt, und kann sich ihrer zu größern und kleinern Landpartien bedienen; jedoch pflegt bei solchen Fahrten nicht der Fiaker sondern der Geführte, die Linien-, Chaussée- und Brückenmauthen zu berichtigen. Alle fahren mit sehr verlässlicher Geschicklichkeit, in der sie nicht leicht übertroffen werden. Da aber diese Leute keine festgesetzte Taxen haben, steigern sie bei besondern Veranlassungen zur Schaulust und Neugierde, bei einem plötzlich eingetretenen Regen und kothigem Wetter, auch an Sonn- und Feiertagen, vorzüglich gegen Fremde, die sie augenblicklich erkennen, ihre Forderungen ins Ungeheure; je dem Fremden, der sich zu einzelnen Fahrten eines Fiafers bedienen will, ist daher zu rathen, früher Erkundigungen über den gewöhnlichen Preis einer solchen Fahrt, bei indifferenten Personen einzuziehen, und bei der Aufnahme noch vor dem Einsteigen genau mit dem Fiaker zu affordiren, wobei man mit ihm herkömmlicher Weise *per Du* spricht; Trinkgeld ist nicht gebräuchlich.

Die Anzahl der Fiafer beträgt gegen 700; jeder ist verbunden seine Nummer, sichtbar und deutlich am Wagen zu führen. Im Falle einer Beschwerde hat man nur diese Nummer dem Commissär bei der Polizei-Überdirektion, unter welchem alle Fiafer stehen, anzugeben. Unter einander selbst, führt jeder des lustigen Völk-

chens einen ihm von den Kameraden aus irgend einer Veranlassung hergeleiteten oft sehr komischen Spitznamen, durch den der echte sogar, in Länge der Zeit ganz verdrängt wird.

Ganz verschieden von den Fiakern sind die nicht nummerirten *Stadtlohnwagen*, auch in großer Anzahl und von allen Formen, bis zur modernsten Eleganz vorhanden. Bei *Joseph Jantschky* am *Judenplatz Nr. 404*, einem der vorzüglichsten *Stadtlohnkutscher*, kann man eine *Equipage*, nicht nur auf Tage und Wochen, sondern Monate und Jahre bedingen, sowohl zum täglichen Gebrauch in, bei und außer der Stadt, als auch für entfernte Reisen.

Von bedeutenden Vortheilen werden für jeden Fremden in *Wien Empfehlungsbriefe* seyn, besonders wenn er sich dieselben an Personen verschiedener Klassen zu verschaffen gesucht hat. Da er durch dieselben gewisser Maßen in das hiesige Familienleben eingeführt wird, so dürfte es wohl nicht am unrechten Orte seyn, ein paar gut gemeinte Winke über einige kleine Eigenheiten der *Wiener* im Umgange zu geben, aus welchem die unbecuemen *Titulaturen* ganz verbannt sind.

Die hier angenommene und auch fast auf alle *Provinzialstädte* unserer *Monarchie* übergegangene Gewohnheit, Männer, die mit Recht auf Bildung Anspruch machen, oder durch ein anständiges Äußeres, Wohlhabenheit an den Tag legen, *Herrn von* — die *Chegat-*

tinnen Frauen von *) und die Töchter Fräulein zu nennen, wenn sie auch notorisch nicht vom Adel sind, mag wohl einem Ausländer bis er es gewohnt wird etwas auffallen, aber bald wird der hier selbst in aller Geschwindigkeit Nobilitirte gestehen, daß ein treues Züngen in diese Sitte, bei weitem nicht so unbequem sey, als im Auslande das genaue Merken und immerwährende Wiederholen der oft langen Titulaturen.

In Wien und in Oesterreich überhaupt, stößt ein Fremder mit den Redensarten: »Ew. Gnaden, gnädige Frau, mein Fräulein, gnädiges Fräulein« gewiß in keiner distinguirten Damengesellschaft an.

Nur gegen höhere Staatsbeamte und Offiziere bedient man sich gewöhnlich einer Citation ihres Amtscharakters, oder militärischen Grades, als Herr Hofrath, Herr Regierungsrath u. d. d. ingeleichen beim Clerus gewisser Rangstufen, als Herr Abbé, Herr Dechant, Herr Pfarrer u. d. d. auch gibt man allenfalls noch dem Professor und Doktor sein gebührendes Prädikat, alle andern nennt man kurzweg: Herr von — beim Namen.

Die in Wien herrschende Sprache ist, wie sich von selbst versteht, die deutsche, jedoch wird auch außer der-

*) Männer bedienen sich wohl auch nach Umständen der Prädikate: gnädige Frau oder Ew. Gnaden.

selben noch französisch, italienisch, böhmisch und ungarisch, englisch und polnisch, wie wohl die zwei letztern weniger gesprochen. — Obgleich der hiesige Dialekt manche Eigenheiten hat, die indeß größtentheils nur den untern Volksklassen ankleben, so darf ein deutscher Reisender, er komme auch aus was immer für einer Gegend bei Vermeidung seiner heimathlichen Provinzialausdrücke *), keineswegs befürchten, hier unverständlich zu werden, denn man ist alle Dialekte bereits ziemlich gewohnt, ihm aber möchte besonders im Anfange, einige Redensarten und Wendungen, ohne Commentar, ziemlich problematisch bleiben.

So pflegt der Wiener manchen Nahrungsmitteln von der vorzüglichsten Qualität, das Wort »Kaiser«

*) Den Märker, der in Österreich nach der Scharren (Fleischbank), nach Vollen, oder Ziebohlen (Zwiebeln) und nach Knollen (Kartoffeln) fragt, wird schwerlich Jemand zurecht zu weisen wissen. — Sabne, Obers, Schmetten, Rahm, sind vier Benennungen für ein und dieselbe Sache, die fast in jeder Provinz Deutschlands anders heißt. — Germ oder Hopfen. Die Baumfrucht, welche im nördlichen Deutschland Pflaumen heißt, wird hier Zwetschen genannt, und was man dort unter Zwetsche versteht, sind hier Pflaumen. — Kartoffeln heißen hier Erdäpfel ic. ic. — Daß dadurch leicht Mißverständnisse veranlaßt werden können, bedarf keiner Erinnerung. Für Bestellen, sagt man hier schaffen, anschaffen, anfrümen.

vorzusehen; der Fremde wird ganz leicht die Bedeutung der Ausdrücke: Kaiserbier, Kaisermehl, Kaisersemmel u. errathen, aber etwas bedenklich möchte es ihm doch vorkommen, sich das vorgeschlagene Kaiserfleisch mit Knödeln geben zu lassen, ehe er weiß, daß man darunter ein zartes, junges, geräuchertes Schweinefleisch mit Klößen versteht. Die Speisezetteln in den Gasthäusern mittleren Schlages, von jeder neuen Köchin mit längst bekannten Gerichten unter neuen Benennungen, als englischer, ungarischer, schwedischer Braten, Holländer-, Burgunder-, schlegel (Rindsbraten) aufgestuft, über deren Bestandtheile oft der Einheimische Erkundigung einziehen muß. Esterhazy'scher Rostbraten mit Knofl, (Knoblauch) Hettschepetschsaucen (Hagebutten) ungarische Repphendel mit Kaul (Karviol) Kiebieselkuchen (Johannisbeerkuchen) Gugelhupf (Topfkuchen) u. u. sind dem Fremden ebenso unverständlich

Das Tabakrauchen in den Straßen der innern Stadt, auf der Bastei, auf allen Brücken, in der Nähe der Mauthniederlagen und Magazinen, an Schildwachen vorbei und auf stark besuchten Promenaden, als Hauptallee des Praters, jene der Mineralwasser-Trinkanstalt u. s. w. ist nicht gestattet. In den Straßen der Vorstädte ist es zwar nicht ausdrücklich verboten, allein gesittete Menschen pflegen denn doch die Befriedigung

dieses Bedürfnisses auf schicklichere Gelegenheit zu verschieben.

Man geht und fährt schnell in Wien; Alles ist in steter Eile, wozu natürlich der lebhafteste Verkehr der Stadt mit den zum Theil sehr entfernten Vorstädten nöthigt; um nicht allerlei Anstößen ausgesetzt zu seyn, muß sich auch der Fremde angewöhnen, schnell zu gehen. Die Gassen der innern Stadt sind überall und in den Vorstädten doch schon der größte Theil der Hauptstraßen mit einem Trottoir versehen, daß nur für Fußgänger bestimmt ist, und jeder Besorgniß wegen des schnellen Fahrens abhilft, überdies sind die hiesigen Kutscher sehr geschickt und vorsichtig, daß sich nur außerordentlich selten Unglücksfälle ereignen. — Am volkreichsten sind die Straßen an Wochentagen zwischen 12 und 2 Uhr Mittags und 6 bis 7 Uhr Abends, weil um diese Stunden der Hauptwechsel zwischen Stadt und Vorstädten Statt findet.

Beim Begegnen auf der Straße hat man zwar in Wien keine festgesetzte Regel, sondern richtet sich blos nach den Umständen; indeß weicht man doch gewöhnlich links aus, wodurch man das Schwancken und Zusammenstoßen am leichtesten vermeidet, geschieht es aber aus Versehen dennoch, so pflegen beide Parteien ihren Weg ruhig weiter fortzusetzen, ohne darüber viele Worte zu machen.

Reisende, die gewohnt sind, noch ein Stündchen Wiens Merkwürdigkeiten. 3. Aufl.

vor dem Schlafengehen der Lektüre zu widmen, finden dazu Gelegenheit in der öffentlichen, mit mehr als 10,000 Werken ausgestatteten Leihbibliothek des Buchhändlers Carl Armbruster in der Singerstraße, zum rothen Apfel, Nr. 878 im ersten Stock, wo man gegen eine Einlage von 4 fl. CM., die beim Austritte zurück erstattet werden, Bücher zur Unterhaltung und Belehrung erhält. Hinsichtlich der Lesegebühr für einzelne Tage hat man ein besonderes Übereinkommen zu treffen, da das eigentliche Abonnement in der Regel nur auf Monate, Viertel und halbe Jahre Statt findet.

Ein zweites Institut dieser Art ist die Leihbibliothek des Antiquar-Buchhändlers, Johann Tauer am Schulhofe Nr. 413 am Eck der Pariserstraße.

Endlich befindet sich noch eine dritte und zwar geistliche Leihbibliothek der P. P. Mechitaristen in der Singerstraße Nr. 896, in welcher außer Erbauungsschriften, vorzüglich Werke im Fache der katholischen Theologie zu haben sind.

Die herrschende Religion in den österreichischen Staaten ist die römisch-katholische; ein Fürsterzbischof und ein Metropolitankapitel haben ihren Sitz in Wien, wo — mit Einschluß einer der unirten Griechen auf dem Dominikanerplatz, neben der fahrenden Post, in der Stadt selbst 22 und in den Vorstädten gegen 40 Kirchen dieser Konfession bestehen; dann ein Bethaus der evangelischen Gemeinde augsburgische (Dorotheergasse Nr. 1113)

und ein Bethaus evangelischer Gemeinde h e l v e t i s c h e r Confession (neben jenem Nr. 1114); auch zwei Bethäuser der nicht unirten Griechen, die in Anzahl den Protestanten (10,000) ziemlich gleich seyn werden, auf dem alten Fleischmarkt Nr. 705 und auf der Hafnerstiege Nr. 713.

Die prachtvoll gebaute Synagoge der deutschen Juden befindet sich in der Seitenstettengasse Nr. 494, jene der polnischen Juden, welche noch dem alten Ritus in ihrem Gottesdienste folgen, am Kienmarkte Nr. 500.

Die hier lebenden Mohamedaner kommen fast gar nicht in Betracht.

Da die meisten Reisenden entweder Geschäfte bei ihren vaterländischen Gesandten am k. k. Hofe haben, oder doch die sich ihnen in Wien bietende Gelegenheit benutzen wollen, ihre Pässe nach einem fremden Staate von den hier accreditirten Gesandten desselben visiren zu lassen, dürfte es wohl vielen sehr erwünscht seyn, die Namen, Qualitäten und Wohnungen dieser fremden Diplomaten zu erfahren.

(Nach alphabetischer Ordnung.)

Anhalt-Bernburg.

Herr Freiherr von Erstenberg zum Freienthurm, herzogl. Geschäftsträger, am neuen Markt, Nr. 1057.

Anhalt=Cöthen.

Herr Adolph von Philippsborn, herzogl. Geschäftsträger, Grünangergasse, Nr. 833.

Anhalt=Dessau.

Herr Freiherr von Borsch, herzogl. Geschäftsträger, Spiegelgasse, Nr. 1102.

Baaden.

Herr Freiherr von Tettenborn ic., großherzogl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, vordere Schenkenstraße, Nr. 58.

Baiern.

Herr Freiherr von Cetto ic., königl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Herrengasse, Nr. 241.

Belgien.

Herr Alphons O'Sullivan von Graß, königl. Geschäftsträger, Judenplatz, Nr. 343.

Brasilien.

Herr Johann Alves de Britto, Geschäftsträger, Wollzeil, Nr. 789.

Braunschweig.

(Siehe Anhalt=Bernburg.)

Dänemark.

Herr J. Graf von Bernstorff ic. Königl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Minoritenplatz, Nr. 41.

Frankreich.

Sr. Excellenz, Herr Graf von St. Aulaire ic. Königl. außerordentl. Botschafter, Minoritenplatz. Nr. 41.

Großbritannien.

Sr. Excellenz, Sir Fried. Lamb ic., Königl. außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter, Löwelstraße, Nr. 17.

Hamburg.

Herr Carl von Graffen, Geschäftsträger, Wollzeil, Nr. 789.

Hannover.

Herr Freiherr von Bodenhauseu ic., Königl. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Herrrengasse, Nr. 240.

Hessen (Churfürstenthum).

Herr Freiherr von Steuber ic., churfürstl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Schaufelergasse, Nr. 24

Hessen (Groß-Herzogthum).

Herr Fürst von Sayn-Wittgenstein ic., groß-herzogl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Hof, Nr. 322.

Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.

(Siehe Anhalt-Bernburg.)

Johanner-Orden.

Herr Ritter von Neuhaus ic., Legationsrath und Geschäftsträger, Peter 577.

Lucca.

Herr Fabricius Freiherr von Ostini, herzogl. Geschäftsträger, untere Bräunerstraße, Nr. 1128.

Mecklenburg-Strelitz.

(Siehe Anhalt-Cöthen.)

Nassau.

(Siehe Lucca.)

Niederlande.

Herr Freiherr von Molerus ic., königl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Minoritenplatz Nr. 41.

Portugal.

Herr Rodrigo Navarr von Andrade, Freiherr von Villa Secca, Königl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Hof, Nr. 329.

Preußen.

Herr Graf von Maltzahn, Königl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Minoritenplatz, Nr. 41.

Reuß-Plauen.

(Siehe Anhalt-Cöthen.)

Rom.

Se. Excellenz Monsignor Peter Ostini, Erzbischof zu Tharsus, apostl. Nuncius rc. Hof, Nr. 321.

Rußland und Polen.

Se. Excellenz Herr Demeter Baillif von Tatischeff, Kaiserl. außerordentl. und bevollmächtigter Botschafter, vordere Schenkenstraße, Nr. 41.

Sachsen (Königreich.)

Herr Freiherr von Nechtritz, Königl. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Bräunerstraße, Nr. 1138.

Sachsen-Altenburg.

Herr Heinrich von Fabrice, herzogl. geheimer Legationsrath und Geschäftsträger, Wieden, Nr. 95.

Sachsen-Coburg-Gotha und Meiningen.

(Siehe Anhalt-Dessau.)

Sachsen-Weimar und Eisenach.

Herr Georg Aust. von Grisinger, großherzogl. geheimer Legationsrath und Geschäftsträger, Peter, Nr. 571.

Sardinien.

Herr Carl Fr. Barando, Graf von Pralormo, königl. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Josephsplatz, Nr. 1055.

Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen.

(Siehe Anhalt-Cöthen.)

Schweden und Norwegen.

Herr Graf von Löwenjelm, königl. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Tuchlauben im Schönbrunnerhaus, Nr. 562.

Schweiz.

Herr Freiherr Effinger von Wildegg, Geschäftsträger, am Graben, Nr. 1121.

Sicilien. (Beide.)

Herr Dominik Severin Longo, Marchese Gagliati, königl. außerordentl. Gesandter und Minister, untere Bräunerstraß, Nr. 1123.

Spanien.

Don Joach. Franz Chevalier von Campuzano, Graf von Rechen, königl. außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Melkerbastei, Nr. 1165.

Toscana.

Herr Ritter von Odelga, großherzogl. Geschäftsträger, obere Bäckerstraße, Nr. 767.

Türkei.

Herr von Maurojeni, Geschäftsträger, Bürger-spital, Nr. 1100.

Württemberg.

Herr Freiherr von Blomberg zu Sylbach, königl. geheimer Legationsrath, außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister, Löwelstraß, Nr. 18.

Sollten auch Zeit und Umstände in dieser oder jener Beziehung eine Veränderung herbeiführen, so kann der Fremde ohne vieles vergebliches und lästiges Nachfragen die schnellste und sicherste Auskunft von jedem Portier eines herrschaftlichen Hauses erhalten. Diese Leute erfahren durch die Livreeconnectionen dergleichen

Veränderungen weit früher und mit mehr Zuverlässigkeit, als die große Mehrzahl des Publikums und ertheilen in der Regel mit Bereitwilligkeit jede Zurechtweisung.

Um übrigens bei einem verständigen, gesetzten und ruhigen Betragen in jeder Rücksicht unangefochten zu bleiben, versäume man ja nicht die Weisung, sich binnen 24 Stunden der erfolgten Ankunft, mit dem an der Linie bei der Passabnahme erhaltenen Billet, bei der k. k. Polizei-Oberdirektion und zwar in der Fremden-Commission, Stadt, Spänglergasse Nr. 564, im ersten Stock links zu melden, wo man um Reisezweck, Dauer des Aufenthalts und die nöthigen Subsistenzmittel befragt wird, worüber man sich durch Wechselbriefe, oder andere beglaubigte Urkunden auszuweisen hat, wo man dann gegen eine kleine Taxe einen Aufenthaltsschein, welcher auf bestimmte Zeit lautet, erhält, nach deren Ablauf jeder Fremde um eine, seinen Bedürfnissen angemessene Verlängerung ansuchen kann.